

öffentlicher Teil
Vorlagen-Nr.: 361/2014

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Termin	TOP	Ergebnisse
Ausschuss für Kultur, Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing	30.09.2014		

Kostenloses W-Lan in der Jülicher Innenstadt und Entwicklung einer „Jülich App“, Antrag der CDU-Fraktion & SPD Fraktion im Rat der Stadt Jülich vom 12.08.2014
Hier: Bericht zum Sachstand W-Lan

Anlg.:

					V	StaMa	SD.Net

Beschlussentwurf:

Der Beschluss wird in der Sitzung gefasst.

Begründung:

Wie in der Sitzung am 04.09.2014 mitgeteilt (vgl. Vorlage Nr. 278/2014), hat die Stadtverwaltung zwei weitere Anbieter für W-Lan Hotspots im öffentlichen Raum kontaktiert und weitere Optionen für die Einrichtung eines/mehrerer solcher Hotspots in Jülich geprüft. Dabei wurde auch mit Anbietern Kontakt aufgenommen, die in anderen Städten kostenfreies W-Lan für Nutzer (Nutzung) und die Stadtverwaltung (Betriebskosten) eingerichtet haben.

Die Recherche ergab, dass die Betriebskosten in keinem der Fälle vom Anbieter selbst, sondern entweder durch externe Dritte oder die Stadtverwaltungen getragen wurden. Zur Finanzierung wurden Sponsoren gesucht, Werbeverträge mit dem Einzelhandel und der Gastronomie abgeschlossen oder Voucher an die Gastronomie und den Einzelhandel im Empfangsgebiet verkauft, die diese an ihre Kunden weitergeben/-verkaufen werden. Die Voucher ermöglichen dem Kunden dann in Form einer Tageskarte das Netz, anstatt des zeitlich begrenzten freien Zuganges, zu nutzen.

W-Lan im öffentlichen Raum ist für viele Anbieter noch neu und die Angebotsinhalte und Kosten variieren daher stark. Um ein aussagekräftiges Angebot der Anbieter erhalten zu können, müssen die gewünschten Rahmenbedingungen festgelegt werden, um im Anschluss die Machbarkeit im Ausstrahlungs-/Nutzungsgebiet untersuchen zu können.

Bei allen Anbietern, mit denen die Stadtverwaltung in Kontakt steht, sind folgende Gegebenheiten aber identisch:

- Kostenlose Nutzung für Besucher/Bürger, auch zeitlich begrenzt, ist möglich
- Betriebskosten werden nicht vom Anbieter selbst, sondern entweder durch externe Dritte oder die Stadtverwaltung getragen
- Installationsvorbereitungen (inhouse-Kabel und Aufbau der Basis zur Errichtung eines externen Funknetzes) trägt die Stadtverwaltung
- der Anbieter ist als Betreiber verantwortlich und haftbar (Unterlassungs- oder Haftungsansprüche)

Bezüglich der Rahmenbedingungen muss festgelegt werden:

- die gewünschte maximale Auslastung und die damit verbundene Bereitstellung der Bandbreite (asymmetrische Leitung/symmetrische Leitung)¹
- Nutzungsbereich des W-Lans (Ausdehnung)

Derzeit können zwei Angebote mit unterschiedlicher Bandbreite gegenüber gestellt werden, die große Teile des Marktplatzes sowie das Umfeld der Tourist-Information auf dem Schlossplatz ausleuchten (unter Vorbehalt der örtlichen Gegebenheiten):

Anbieter A

- Breitband Internet / symmetrische Leitung (Up-/Download-Rate identisch)
- zwei Anschlüsse
- voraussichtlich monatliche Kosten für beide Anschlüsse von:
 - ca. 560 € brutto (bei einem 2,5 m/bit Anschluss)
 - ca. 600 € brutto (bei einem 5 m/bit Anschluss)
 - ➔ jeder weitere Access-Point ca. 141 € netto (Sektorantenne) und ca. 136 € netto (360° Antenne) / ohne Installationsvorbereitungskosten
- Installationskosten trägt überwiegend der Anbieter
- inklusive content-Filter (Möglichkeit Seiten zu sperren), Stör-Service (Netzanbieter ist zugleich Betreiber), Marketingpaket und direktes individualisiertes Layout-Portalsystem für Smartphones und Tablets ohne datenbezogene Anmeldung des Nutzers (Nutzer wird im Ausstrahlungsbereich gefragt ob gewünschter Zugang zur Homepage der Stadt oder ob Anmeldung (durch Bestätigung der AGBs) im kostenfreien W-Lan
- Umsetzungszeitraum nach Vertragsabschluss 4-10 Wochen (je nach Auftragslage), ungeachtet Baumaßnahmen an Gebäuden (Installationsvorbereitungen)
- Laufzeit drei Jahre
- Ausleuchtung siehe Anhang

Anbieter B

- asymmetrische Leitung
- zwei Anschlüsse
- voraussichtlich monatliche Kosten von:
 - ca. 160 € brutto (bei einem 16 m/bit Anschluss / **Wichtig!** nur 1,6 m/bit Upload)
 - ca. 400 € brutto (bei einem 100 m/bit Anschluss / **Wichtig!** 10 m/bit Upload)
- Installationskosten (Installation/pro Access-Point) von jeweils ca. 1,160 € (brutto)
- exklusive Stör-Service (da Netzanbieter externer Dritter), kein Layout-Portal für Smartphones und Tablets (Anmeldung ausschließlich über Homepage der Stadt mit benutzerspezifischen Daten)

¹ asymmetrische Leitung: weniger Upload möglich, mehr Download (ähnlich dem hauseigenen Anschluss)/ symmetrische Leitung: Up- und Download sind gleich verteilt: Bei großflächiger Ausstrahlung und Bereichen in denen Veranstaltungen stattfinden, bei der mit großen Menschenmengen gerechnet wird, ist eine symmetrische Leitung zu empfehlen um die Nutzungsmöglichkeit (Upload von Bildern einer Veranstaltung) zu gewährleisten. Ansonsten ist das Netz schnell überlastet.

- Umsetzungszeitraum nach Vertragsabschluss mind. 8 Wochen, nicht beachtet Baumaßnahmen an Gebäuden (Installationsvorbereitungen)
- Laufzeit drei Jahre (mit Zuzahlung kürzer)
- Ausleuchtung ähnlich der des Anbieters A

Bei beiden Anbietern kann der Nutzungsbereich durch Richt- bzw. Brückenantennen oder zusätzliche Access-Points auch nachträglich noch erweitert werden.

Die oben angegebenen Kosten ergeben sich ungeachtet der Installationsvorbereitungen die von der Verwaltung zu tragen sind und für das Alte Rathaus bereits auf ca. 2.800 € geschätzt wurden. Wie in der letzten Sitzung bereits mitgeteilt, hat sich der Stadtmarketing Jülich e.V. bereiterklärt die Installationskosten bis zu einem Wert von ca. 3.000 € zu unterstützen.

Der sofortige Ausbau des W-Lan Netzwerks über das gesamte Innenstadtgebiet wird von der Verwaltung kritisch betrachtet. Da das Nutzungsvolumen nicht bekannt ist, es derzeit noch keine vergleichbaren Zahlen von Städten ähnlicher Größe gibt und die eigene Versorgung der Besucher/Bürger mit dem Internet unbekannt ist, ist das Kosten-Nutzen-Verhältnis in vielerlei Hinsicht nicht abschätzbar. Anhand der bereits vorhandenen Angebote sollte die Einrichtung verschiedener Access-Points geprüft und es in Betracht gezogen werden, an (einem) ausgewählten Standort(en) das Nutzungsverhalten in Jülich zuerst zu untersuchen. Eine Einrichtung weiterer Hotspots oder sogar eines Netzwerks könnte dann gegebenenfalls zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Die Stadtverwaltung empfiehlt in der Innenstadt mit einem Access-Point und einer symmetrischen Leitung (Upload- und Download-Kapazitäten gleichmäßig verteilt, siehe Anbieter A) zu beginnen. Die Kosten liegen zwar höher als für eine asymmetrische Leitung (deutlich höhere Download- als Upload-Kapazitäten), jedoch kann eine symmetrische Leitung einer höheren Nachfrage standhalten ohne dass es zu Störungen kommt. Diese treten vermehrt bei Veranstaltungen auf, bei denen eine erhöhte Nachfrage im Upload-Bereich besteht (verschicken von Bildern per WhatsApp/Hochladen von Bildern und Videos u.ä.). Zudem ist mit Personengruppen wie Jugendlichen als Nutzer zu rechnen, die den Hotspot vermehrt für genau diese Zwecke nutzen. Ein weiterer Vorteil ist, dass der Anbieter selbst auch Netzanbieter ist und damit Störungen selbst, d.h. ohne zusätzlich entstehende Kosten, beseitigen kann. Zudem erhält die Stadt ein individualisiertes Einstiegsportal mit der Option verschiedene Seiten (z.B. die Homepage der Stadt) und Veranstaltungen dort zu positionieren.

Für diese Variante sind voraussichtlich folgenden Kosten zu erwarten:

Einmalige Kosten:

- | | |
|-------------------------------|--|
| • Installationsvorbereitungen | ca. 2.800 € |
| • ggf. Installationskosten | Zugang zum Aushang der Antenne muss gewährleistet werden (z.B. Hubwagen), ist ein ungehinderter Zugang möglich, entstehen keine Kosten |

Monatliche Kosten: ca. 400 € brutto (bei einem 2,5 m/bit Anschluss)

Bei einer Vertragslaufzeit von drei Jahren entstehen voraussichtlich Betriebskosten in Höhe von 4.800 € p.a., somit insgesamt 14.400,00 €.

Die Installationsvorbereitungskosten werden auf 2.800,00 € geschätzt und würden vom Stadtmarketing e.V. getragen.

Wirtschaftlichkeitsbetrachtung (für Ausgaben/Investitionen mit einer Wertgrenze ab 25.000 € brutto):	

X

--	--

11

X

11

X

☐ Mitbestimmung

☐ Mitwirkung

--	--

--	--

--	--

--	--

7

X

--	--

Seite 4